



Schulräume und Aulen

Betriebs- und Hausordnung / Wichtige Hinweise für die Miete von Räumlichkeiten

1. Grund-Voraussetzungen für die Vermietung

Die Mietpersonen (volljährig) dürfen nur die zugewiesenen Räumlichkeiten und Einrichtungen benutzen. Das Betreten und Benutzen von fremden Anlagen sowie die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist untersagt. Die Räumlichkeiten werden nur für Besprechungen, Vorträge, Versammlungen, Kurse etc. (ohne lärmintensive Nutzungen, Festbetriebe etc.) vermietet.

Die Schulräume im Schulhaus Lange Heid sind auf die Erwachsenenbildung und –nutzung beschränkt. Kinderbetreuung ist ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des Familienzentrums (ehemaliger Kindergarten) vorzusehen.

2. Haftung

Die verantwortlichen Mietpersonen müssen nachweislich über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Die MieterInnen haften für sämtliche von ihnen oder ihren Gästen verursachten Schäden in und um die gemieteten Räumlichkeiten der jeweiligen Liegenschaft. Bei einer Raumbelastung von 50 Personen muss eine anwesende Person als Evakuationsverantwortliche bestimmt werden.

3. Benützungsdauer / Nachtruhe

Die Räumlichkeiten können zu folgenden Zeiten benutzt werden:

Schulräume:

Montag – Freitag	19.00 Uhr – 23.00 Uhr
Samstag* – Sonntag*	in Ausnahmefällen

* Im Schulhaus Lange Heid erhöht sich die Grundmietgebühr an Samstagen um 50% und an Sonntagen um 100%.

Aulen / Foyer's:

Montag – Freitag	in Ausnahmefällen
Samstag – Sonntag	10.00 – 24.00 Uhr

Küchen:

Auf speziellen Wunsch kann – sofern vorhanden - die Küche mitbenutzt werden. Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung.

Die Raum- und Schlüsselabgabe sowie die Raumabnahme erfolgt jeweils Werktags während den Schulbetriebszeiten.

Die Nichteinhaltung der Benützungzeiten wird mit jeder angebrochenen Stunde gemäss Gebührenordnung nachverrechnet.

Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Das Verursachen von übermässigem Lärm ist zu vermeiden. Das Abspielen von Tonträgern ausserhalb der Liegenschaften auf dem Areal ist untersagt. Die Gäste müssen darauf hingewiesen werden, dass beim Verlassen des Gebäudes sämtliche Lärmimmissionen zu vermeiden sind (Rücksichtnahme auf die Anwohner).

Während den Schulferienzeiten und Feiertagen erfolgt generell keine Vermietung der Räumlichkeiten.

4. Einweggeschirr / Wegwerfgeschirr

Im Sinne des Energiestadt-Labels der Gemeinde Münchenstein ist die Verwendung von Einweg- und Wegwerfgeschirr (z.B. Plastikgeschirr, Kartonteller etc.) in den Schulanlagen untersagt. Es besteht die Möglichkeit entsprechendes Geschirr mitzunehmen oder - sofern vorhanden - zusätzlich zum Raum zu mieten.

5. Reinigung

Die zur Verfügung gestellten Räume müssen vorschriftsgemäss und nach Anweisung der Hauswartung bzw. zuständigen Personen gereinigt werden (entsprechende Hinweise sind in den Räumlichkeiten angeschlagen). Zusätzliche Reinigungsaufwendungen und Zusatzarbeiten durch die Hauswartung bzw. zuständigen Personen werden gemäss Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

- Die Weisungen der Hauswartung bzw. zuständigen Personen betreffend die Reinigung sind zu befolgen.
- Die Grundbestuhlung bzw. Möblierung muss wieder hergestellt werden.
- Geschirr, Besteck, Gläser, etc. müssen gewaschen und trocken in den Schränken an den bezeichneten Stellen versorgt werden. Gläser und Besteck müssen mit einem frischen Handtuch trocken gerieben werden.
- Die Abfallsäcke sind in den dafür vorgesehenen Abfallcontainern zu deponieren. Nicht mitgenommener Abfall wird gemäss Gebührenordnung verrechnet. Nicht ordnungsgemässe Entsorgung von Abfall (Littering) ist verboten.

Die Hauswartung und die zuständigen Personen sind für ein reibungsloses und angenehmes Funktionieren der Schulanlage eingesetzt. Deren Anweisungen müssen beachtet werden.

6. Parkplätze

Parkplätze stehen nur beschränkt zur Verfügung. In den Quartieren hat es in den blauen Zonen einige Parkfelder. Es wird jedoch empfohlen die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, mit dem Fahrrad oder zu Fuss anzureisen.

Die Areale dürfen lediglich zur Anlieferung und zu Warentransporten befahren werden. Ansonsten gilt ein allgemeines Fahrverbot.

Fahrradständer sind auf den Arealen an verschiedenen Orten vorhanden. Die Vereinsmitglieder und Gäste sind auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen!

7. Bewirtung

Eine Bewirtung ist Sache der BenutzerInnen. Dritte dürfen gegen Entgelt nur bewirtet werden, wenn ein Gelegenheitswirtschaftspatent vorliegt.

Das Einholen allfällig notwendiger Bewilligungen wie Gelegenheitswirtschaftspatent, Tanzbewilligung, etc. hat durch die MieterInnen bei der Gemeindeverwaltung Münchenstein (Gemeindepolizei) zu erfolgen. Es werden – je nach Anlass – Gebühren zwischen CHF 50.00 und CHF 500.00 erhoben.

8. Sanktionen *(leider unvermeidbar zu schreiben)*

MieterInnen, die gegen die Betriebs- und Hausordnung verstossen, können von der Benützung der Räume zeitweise oder gänzlich ausgeschlossen werden. Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

9. Miet- und Benutzungsgebühren und Annullation der reservierten Räumlichkeiten

Die Miet- und Benutzungsgebühren richten sich grundsätzlich nach der geltenden Gebührenordnung.

Falls die Reservation der Räumlichkeiten aus irgendwelchen Gründen annulliert werden muss, werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

- unter 30 Tage vor Reservationstermin = CHF 50.00 für Umtriebe

10. Rauchfreie Zone

Das Rauchen ist nur ausserhalb der rauchfreien Zonen gestattet.

11. Alkohol

Grundsätzlich gilt auf dem gesamten Schulareal ein Verbot für Alkoholkonsum. Alkoholische Getränke dürfen an speziell bewilligten Anlässen nur an mindestens 16- bzw. 18-jährige ausgeschenkt werden.